

Personalbogen für Abteilung: _____



Name: _____ Vorname: _____ Geb.name: _____

Geb.datum: _____ Geb.ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Strasse, HausNr: _____ Tel.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Email: _____ Steuer ID: _____

Krankenkasse: _____ Soz.Vers.Nr.: _____

☐ privat krankenversichert ☐ gesetzlich krankenversichert Konfession: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Haben Sie ein festes Beschäftigungsverhältnis (auch Midijob): ☐ ja ☐ nein

Arbeitgeber: _____

Üben Sie eine geringfügige Beschäftigung aus: ☐ ja ☐ nein

Arbeitgeber: _____

Die Entgeltabrechnung soll für das Jahr 2026 folgendermaßen erfolgen:

☐ im Rahmen des ÜL-Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG bis maximal 3.300,00 €
Hiermit bestätige ich, dass ich die Steuerbefreiung nach §3 Nr. 26 EStG im Jahr 2026 bei keiner anderen Einrichtung in Anspruch genommen habe oder in Anspruch nehmen werde.

☐ im Rahmen des ÜL-Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG bis maximal _____ €
Hiermit bestätige ich, dass die Summe der überlassenen ÜL-Freibeträge bei allen Einrichtungen, für die ich tätig bin, den Betrag von 3.300,00 € nicht übersteigt.

Siehe hierzu gesetzliche Regelungen auf Seite 2!

☐ im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

☐ anhand meiner elektronischen Steuerkarte

In beiden Fällen: **Die Checkliste für Aufnahme einer Tätigkeit als Minijob/Midijob/Entlohnung nach Lohnsteuerkarte ist beigelegt.**

Sollte mein Entgelt den gewählten ÜL-Freibetrag überschreiten bitte ich um Abrechnung:

☐ im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)

☐ anhand meiner elektronischen Steuerkarte

In beiden Fällen: **Die Checkliste für Aufnahme einer Tätigkeit als Minijob/Midijob/Entlohnung nach Lohnsteuerkarte wird vor dem Überschreiten nachgereicht.**

Sollten sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, informiere ich umgehend den Verein.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Gesetzliche Regelungen zum Übungsleiterfreibetrag:

§ 3 Nr. 26 EStG

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten, (...) im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (...) bis zur Höhe von insgesamt 3.300 Euro im Jahr.

R 3.26 Abs. 2 LStR

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. (...) Mehrere gleichartige Tätigkeiten sind zusammenzufassen.

§ 14 Abs.1 Sozialgesetzbuch IV

(...) die in § 3 Nr. 26 EStG genannten steuerfreien Einnahmen gelten nicht als Arbeitsentgelt.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des Freibetrags sind alle weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Bitte das voraussichtliche Überschreiten schon rechtzeitig der Verwaltung mitteilen, da dadurch weitere Angaben benötigt werden und insbesondere in 2026 erhöhte Meldepflichten ausgelöst werden.